

Verlag von M. & S. Marcus in Breslau.

Ⓩ[44493] Demnächst erscheint in unserem Verlage ein neues Sammelwerk unter dem Titel:

A b h a n d l u n g e n

aus dem

Staats- und Verwaltungsrecht

herausgegeben von

Dr. Siegfried Brie,

ordentl. Professor der Rechte an der Universität Breslau.

Heft 1. Der Weg der Gesetzgebung in Preußen

von Max Fleischmann, Doktor der Rechte.

3 M 60 $\frac{1}{2}$ ord., 2 M 70 $\frac{1}{2}$ no., 2 M 50 $\frac{1}{2}$ bar.

Wir eröffnen die Sammlung mit einer besonders tüchtigen Arbeit, bei deren Abfassung dem Herrn Autor auch Mitteilungen aus dem Bureau des Staatsministeriums zu Gebote standen. Nicht nur die Verfassungen der deutschen, sondern auch die vieler außerdeutschen Staaten sind fortläufig berücksichtigt worden.

Der Zweck der Sammlung ist in erster Linie der, zu eindringenderer Bearbeitung der einzelnen Gegenstände des Staats- und Verwaltungsrechts des Deutschen Reichs und seiner Gliedstaaten beizutragen. Aber auch Arbeiten über öffentliches Recht ausländischer Staaten und über Fragen des allgemeinen Staats- und Verwaltungsrechts sind von der Aufnahme in die Sammlung keineswegs ausgeschlossen.

Der Interessentenkreis der Sammlung ergibt sich aus ihrem Titel. Jeder Jurist, Verwaltungsbeamte und Politiker wird diese neue Sammelstätte wissenschaftlicher Facharbeiten mit Freuden begrüßen.

Wie es in erster Linie der thatkräftigen Unterstützung des verehrlichen Sortiment- und Buchhandels zu danken ist, daß die anderen Sammelwerke unseres Verlages:

die Germanistischen Abhandlungen,

die Breslauer Philologischen Abhandlungen und

Gierke's Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte

heute über einen größeren Abonnentenstamm verfügen und in keiner bedeutenden Bibliothek des In- und Auslandes fehlen, so wird hoffentlich auch dieses Sammelwerk sich in Kürze Bahn brechen.

Gleichzeitig wird zur Verfendung gelangen:

Das Recht der Schuldverhältnisse.

Kommentar

zum

zweiten Buch des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs

von

Dr. F. Meisner, Oberlandesgerichtsrath.

==== 5 M ord., 3 M 75 $\frac{1}{2}$ no., 3 M 50 $\frac{1}{2}$ bar und 13/12. ====

Der Name des Herrn Verfassers, dessen Kritik der 1. und 2. Lesung des Entwurfs zum B. G. B. an maßgebender Stelle nicht unbeachtet geblieben ist, bürgt dafür, daß inmitten der Hochflut von Kommentaren zum B. G. B. der seine die ihm gebührende Stelle erringen wird.

Der vornehmlich für den praktischen Gebrauch bestimmte Kommentar giebt neben einer Erläuterung des neuen Rechts eine Vergleichung desselben mit den bezügl. Vorschriften namentlich des Preuß. Allg. Landrechts, sowie des gemeinen und französischen Rechts und des Sächs. Bürgerl. Gesetzbuchs.

Um den Absatz des Werkes zu erleichtern, haben wir den Preis thunlichst niedrig festgesetzt.

Desselben Verfassers Kommentar zum allgem. Teil (I. Buch) des B. G. B. befindet sich in Vorbereitung und erscheint im Frühjahr 1898; eine Kommentierung der übrigen Bücher des B. G. B. und des Einführungs-Gesetzes seitens desselben Verfassers ist in Aussicht genommen.

Wir bitten deshalb Kontinuations-Listen anzulegen!

Breslau, am 10. Oktober 1897.

M. & S. Marcus.